

Hilfe! Fachliche Frage zur Gemeinde!

Beitrag von „indidi“ vom 21. August 2005 19:14

tina34,

jetzt hast du mich ja echt neugierig gemacht.

Ich hab ein bissl nachgelesen und in meinen Unterlagen gekramt.

"Gemeinde" ist ein Begriff, der im Rechtsleben nicht nur für die kleineren Gemeinden gebraucht wird, sondern auch für Städte.

Gemeinden sind entweder (land)kreisangehörig oder (land)kreisfrei.

Mehrere kreisangehörige Gemeinden ergeben einen Landkreis.

Gemeinden (hier Städte), die keinem Landkreis angehören, sind kreisfreie Städte.

Kreisfreie Städte stehen rechtlich auf der gleichen Stufe wie die Landkreise.

Die Verwaltungsbehörde des Landkreises (=Landkreisverwaltung) heißt "Landratsamt" ..

Hm, schau dir mal die Karte an:

http://www.geodaten.bayern.de/bvv_web/downloads/bay_v.pdf

Der Landkreis hat meist den gleichen Namen wie die kreisfreie Stadt, die in ihm liegt.

Auch die Landkreisverwaltung hat ihrer Sitz meist in der kreisfreien Stadt - aber nicht immer.

(Warum das so ist, weiß ich auch nicht - Alles höchst verwirrend))

Von der bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit gibt es ein Buch "Gemeinde Landkreis Bezirk - Bürger und Kommunen in Bayern"

<http://www.km.bayern.de/blz/publikatio...ils.aspx?100098>

Da heißt es:

Der Gemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister und den Gemeinderatsmitgliedern.

Die Zahl schwankt zwischen 8 und 80 (je nach Einwohnerzahl)

Die Gemeinderatsmitglieder werden auf 6 Jahre gewählt.

Der erste Bürgermeister wird auf 6 Jahre unmittelbar von den Gemeindegängern gewählt.

In den (land)kreisangehörigen Gemeinden heißt der Bürgermeister "erster Bürgermeister", in Großen Kreisstädten und in kreisfreien Städten "Oberbürgermeister".

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen 2. Bürgermeister, der den ersten Bürgermeister vertritt, wenn dieser verhindert ist. Der Gemeinderat kann auch noch einen 3. Bürgermeister wählen.

Aber von einem Stadtteil-Bürgermeister hab ich noch nix gehört.

LG

indidi